

# REISEKRANKENVERSICHERUNG: WELTWEIT GESCHÜTZT

im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

## Warum hat ihr Arbeitgeber für Sie eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen?

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres! Fremde Länder entdecken, Strand und Sonne genießen, einfach mal entspannen ... Doch was, wenn Sie während Ihrer Traumreise plötzlich erkranken? Gut, wenn Sie dann weltweit den gleichen Gesundheitsschutz genießen wie zu Hause. Und noch besser, wenn Sie sich im Krankheitsfall wie ein Privatpatient behandeln lassen können. Ihr Arbeitgeber sorgt dafür, dass Sie Ihre Urlaubsreisen unbeschwert und sorgenfrei genießen können.

ALLIANZ REISEKRANKENVERSICHERUNG				
Weltweite Versicherung – bis zu acht Wochen pro Auslandsreise	Ambulante und stationäre Behandlungen	Rücktransport nach Deutschland	24-Stunden-Notrufservice	Reparaturen im Zahnbereich



## LEISTUNGEN DER ALLIANZ REISEKRANKENVERSICHERUNG

### Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Reisekrankenversicherung:

- ✓ 100 % Kostenübernahme für ambulante und stationäre Heilbehandlungen bei akuter Erkrankung – ohne Selbstbehalt.
- ✓ Freie Arztwahl.
- ✓ 100% Kostenübernahme für schmerzstillende Maßnahmen im Zahnbereich, für einfache Füllungen und Reparaturen von Inlays und Zahnersatz – ohne Selbstbehalt.
- ✓ Rücktransport nach Deutschland, wenn medizinisch notwendig.
- ✓ Versand von Medikamenten und Blutkonserven.
- ✓ Überführung und Bestattung im Ausland.
- ✓ 24-Stunden-Notrufservice und umfangreiche Assistance-Leistungen.

### Ihre Vorteile:

- ✓ Arbeitgeber zahlt Beiträge.
- ✓ Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Sofort nutzbar.
- ✓ Transparente Tarifleistungen.
- ✓ Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



**DIE BEITRÄGE FÜR DIESEN WERTVOLLEN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBERNIMMT IHR ARBEITGEBER.**

## PRINZIP UND LEISTUNGEN

Die Allianz Reisekrankenversicherung übernimmt bei akuten Erkrankungen im Ausland u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen. Wenn medizinisch notwendig, kümmern wir uns auch um Ihren sicheren Rücktransport nach Deutschland. Und das Beste: Die Beiträge übernimmt Ihr Arbeitgeber.



### DAS SOLLTEN SIE WISSEN

#### Für welche Reisen besteht Versicherungsschutz?

Grundsätzlich für alle Auslandsreisen. Der Versicherungsschutz ist pro Reise auf einen Auslandsaufenthalt von maximal acht Wochen beschränkt.

**Was passiert, wenn ich länger als acht Wochen im Ausland bin?** Für längere Aufenthalte benötigen Sie eine spezielle Reisekrankenversicherung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Allianz Ansprechpartner.

**Gilt die Versicherung auch für Reisen innerhalb von Deutschland?** Nein. Hier leistet ganz normal Ihre bestehende Krankenversicherung.

#### Welche Leistungen gehören nicht zum Versicherungsschutz?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Behandlungen, die gezielt im Ausland geplant sind.
  - Behandlung von Erkrankungen, die vor Reiseantritt absehbar waren.
  - Heilpraktikerbehandlungen.
  - Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen.
  - Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgeräte, Gehhilfen, Bandagen usw.).
  - Über Reparaturen hinausgehender Zahnersatz.
- Weitere Sonderfälle finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die bei Ihrem Arbeitgeber hinterlegt sind. Oder Sie wenden sich an die telefonische Allianz Kundenbetreuung.

**Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?** Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Erklärung zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.

Ihre Rechnung reichen Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular bei uns ein – entweder ganz bequem mit Hilfe der „Allianz Gesundheits-App“ oder klassisch per Post.

Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses. Fotografieren Sie dann das Formular sowie die einzureichende Rechnung. Senden Sie einfach die Fotos mit Hilfe der App an uns – und wir prüfen umgehend Ihren Leistungsantrag.

Einen Erklärfilm zum Einreichen von Rechnungen finden Sie unter <https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>

#### Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele oder in Rente gehe?

In diesen Fällen können Sie den vollen Versicherungsschutz zu besonderen Konditionen fortzusetzen.

#### 24-Stunden-Notrufservice:

**+49 89.67 85-1234**

- Weltweit erreichbar
- 365 Tage im Jahr

**Es gelten die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.**



#### FRAGEN ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

Unter 0800.589 33 96 (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

<https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: